

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 29.10.2013, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind:                   GV Christian Winter, Vorsitzender  
  GV Peter Lange  
  GV Martin Pentz  
  GV Michael Amann  
  WB Reinhard Burmester  
  WB Thomas Schröder  
  WB Wiebke Maibom

Außerdem anwesend:           GV Sabine Paap  
  GV George Gericke  
  GV Claudia Ludwig  
  BM Walter Nussel  
  Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013
3. Entwicklung der Energiekosten und vertragliche Grundlagen
4. Eckdaten Haushalt 2014
5. Straßenbaubeitragssatzung;  
   hier: Ermäßigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau
7. Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer in 2014
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau vom 29.10.2013)

## Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013

---

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2013 werden nicht erhoben.

(FWA Trittau vom 29.10.2013)

1/201

## Zu TOP 3: Entwicklung der Energiekosten und vertragliche Grundlagen

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 15.10.2013 -

Bezüglich der Sitzungsvorlage werden seitens der Ausschussmitglieder einzelne Fragen gestellt. Dabei wird angemerkt, dass in den Verbrauchsübersichten die Anzahl der Monate teilweise nicht mit dem in der ersten Spalte genannten Zeitraum übereinstimmt, der Preis je Einheit in den Einrichtungen bei gleichen Zeiträumen und gleichem Anbieter teilweise variiert, der Grundpreis nicht ausgewiesen ist und unklar ist, ob im Vergleich zum vorherigen Zeitraum günstigere Konditionen nach Bündelausschreibung erzielt werden konnten. Insofern bleibt unklar, ob eine Bündelausschreibung tatsächlich der günstigste bzw. wirtschaftlichste Weg ist, wobei Alternativen über Verbrauchsportale wie Verivox als für die Verwaltung ggf. nicht maßgeschneidert angesehen werden, da sie in erster Linie auf private Verbraucher abzielen und die Vorschläge für Verträge teilweise fragwürdig sind.

Herr Borchers schlägt vor, im Zuge der ohnehin anstehenden Vergabe der Wegenutzungsverträge für Gas die GeKom (Herrn Steenbock) einzuladen, die dann auch gezielt Informationen über die Vorgehensweise der Bündelausschreibung geben kann. Im Ausschuss wird die Frage nach Fristen zur Kündigung der Lieferverträge und der zeitlichen Abfolge gestellt.

### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Stromlieferverträge für Gebäude laufen am 31.12.2014 ab, können aber vorher gekündigt werden. Die Stromlieferverträge für die Straßenbeleuchtung haben sich bereits verlängert und enden mit Ablauf des 31.12.2014.*

*Die Konzessionsverträge für Gas enden im Frühjahr 2015, die Vergabe wurde bereits durchgeführt und der Vergabevorschlag liegt vor. Das bedeutet, dass für den anschließenden Beschluss das ganze Jahr 2014 zur Verfügung steht. Die Angelegenheit könnte problemlos im Frühjahr 2014 erledigt werden.*

Herr Pentz dankt der Verwaltung bzw. dem Autor der Vorlage, Herrn Freitag, für die akribische Arbeit. Herr Borchers berichtet, dass es verwaltungsseitiges Ziel sei, Daten für die gemeindlichen Liegenschaften zusammenzutragen, um detailliert Energieverbräuche beobachten und ggf. weitere Maßnahmen wie z. B. eine energetische Sanierung nach Priorität einleiten zu können. Herr Pentz weist in diesem Zusammenhang die mögliche Beratung der Energieversorger hin, BM Nussel auf die Leistungen der Energieagentur Schleswig-Holstein.

GV Lange stellt den Antrag:

Die Angelegenheit ist zunächst detailliert im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen

- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau vom 29.10.2013)

1/300, 1/303

#### Zu TOP 4: Eckdaten Haushalt 2014

---

Herr Borchers verteilt hierzu eine Tischvorlage, die dem Originalprotokoll nochmals beigelegt ist. Einzelne in der Übersicht aufgeführte Haushaltsstellen werden von Herrn Borchers erläutert und z. T. detailliert besprochen. Bezüglich der Entwicklung der Schulverbandsumlage und ihre Auswirkungen ergibt sich zunächst eine längere Aussprache. In der Tischvorlage wird beispielhaft aufgezeigt, welche Konsequenzen sich für die Mitgliedsgemeinden bei Kreditaufnahmen des Schulverbandes in verschiedener Höhe für die Haushalte ergeben. Herr Borchers weist auf die erdrückende Last für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde Trittau bei hohen Kreditsummen des Schulverbandes hin. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass dringend ein Schulbaufonds benötigt wird. Eine mögliche Wiedereinführung werde jedoch nach Einschätzung von BM Nussel wenn überhaupt, dann erst langfristig kommen. Der SHGT sei aufgrund seiner Mitgliederstruktur nicht unbedingt argumentativ auf Seiten der Schulträger. Dieses habe letztlich auch im Zuge der Verwaltungsvereinfachung zu einem einheitlichen Schulkostenbeitrag für Investitionen geführt, der bei größeren Maßnahmen für Schulträger nicht kostendeckend sein kann. Es wird von GV Paap und GV Ludwig, die in der Schulverbandsversammlung Mitglied sind, auf die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und Raumbedarfe hingewiesen. Es wird die Frage der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen, die Schülerentwicklung durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in der Gemeinde Sandesneben für die weiterführenden Trittauer Schulen angesprochen und diskutiert. BM Nussel und Herr Borchers berichten ergänzend über die gestrige Runde der Bürgermeister, die sich ebenfalls mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Es gelte nun, nach Priorität der Maßnahmen vorzugehen und die finanziellen Folgen für die Gemeinden zu bedenken.

Herr Borchers erläutert, dass die Sätze der Spielgerätesteuern noch im Rahmen der Empfehlung des Innenministeriums liegen. Sie wurde seinerzeit sogleich recht hoch festgelegt, so dass keine Anpassung erforderlich ist, zumal die Gefahr der Anfechtbarkeit (erdrosselnde Wirkung) besteht. Der Vorsitzende bittet, die Spielgerätesteuersatzung dem Protokollkopien und dem Originalprotokoll beizufügen.

Herr Borchers weist auf die sich aus der Übersicht ergebende finanzielle Entwicklung der Gemeinde hin, der gegengesteuert werden müsse. Der Vorsitzende sieht aufgrund der dargestellten Überschüsse im Verwaltungshaushalt ab 2015 ff. eine Anhebung der Hebesätze als fragwürdig an. Herr Borchers erläutert, dass Überschüsse auf jeden Fall erzielt werden müssten, um weitere Kreditaufnahmen einzudämmen. Wie in der Vorlage aufgezeigt seien im Investitionsprogramm 2015 ff. kaum Maßnahmen enthalten, die regelmäßig erst bei Erreichung des Haushaltsjahres eingepflegt würden. Es zeichne sich aber schon jetzt – ohne wesentliche Maßnahmen – eine andauernde Finanzierung von Investitionen über Kredit ab, so dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer mehr eingeengt werde. GV Paap rät dazu, die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung mit mehr Sorgfalt zu betreiben und mit konkreten Maßnahmen zu füllen. GV Pentz sieht eine Prioritätenliste bei Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation als hilfreich und geboten an. GV Amann berichtet, dass es in der Vergangenheit schon die Vorgaben von finanziellen Spielräumen an die Fachausschüsse gegeben hat.

(FWA Trittau vom 29.10.2013)

1/200

Zu TOP 5: Straßenbaubeitragssatzung; hier: Ermäßigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 24.10.2013 -

Es schließt sich eine Diskussion über das Thema allgemein und einzelne, in der Sitzungsvorlage genannten Inhalte an. GV Pentz macht deutlich, dass nach seiner Auffassung bei Beurteilung, ob die Regelung für gerecht gehalten werde oder nicht, die Frage der finanziellen Belastung ausgenommen werden müsste.

Nach der Aussprache beschließt der Ausschuss:

Von der Einführung einer Ermäßigungsregelung in der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau“ für mehrfach erschlossene Grundstücke wird abgesehen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 29.10.2013) 1/210

Zu TOP 6: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Trittau

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 24.10.2013 -

Die Angelegenheit wird kurz besprochen. Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, die Angelegenheit im Gesamtzusammenhang des Haushaltsentwurfes 2014 und der daraus folgenden finanziellen Notwendigkeiten zu behandeln.

(FWA Trittau v. 29.10.2013) 1/211

Zu TOP 7: Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer in 2014

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 16.10.2013 -

Die Angelegenheit wird kurz besprochen. GV Paap weist bezüglich der detaillierten Darstellung der Gewerbesteuereinnahmen darauf hin, dass die Gemeinde, um nicht von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern abhängig zu sein, die Gewerbeansiedlung von Firmen mittlerer Größenordnung fördern sollte. Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, die Angelegenheit im Gesamtzusammenhang des Haushaltsentwurfes 2014 und der daraus folgenden finanziellen Notwendigkeiten zu behandeln.

(FWA Trittau v. 29.10.2013) 1/200

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

---

8.1 GV Paap verweist auf die Möglichkeit, Minister Breitner in Sachen FAG-Reform auch zu Gesprächen vor Ort einladen zu können. Ggf. biete sich ein Gespräch hierzu mit ihm auf Amtsebene an. Insbesondere auf die Notwendigkeit des Schulbaufonds könne bei dieser Gelegenheit eingegangen werden. BM Nussel sichert zu, diesen Vorschlag mit dem Amtsvorsteher zu besprechen.

(FWA Trittau v. 29.10.2013)

BM

8.2 BM Nussel berichtet, dass das Amt Trittau für die Gemeinden eine Stellungnahme im Zuge des Verfahrens zur Senkung der Kreisumlage abgegeben habe. Auf Gremienbeschlüsse musste aufgrund der Terminnot (Abgabe bis zum 25.10.) verzichtet werden. Die Stellungnahme wird auf Wunsch des Ausschusses den Protokollkopien und dem Originalprotokoll nochmals beigelegt.

(FWA Trittau v. 29.10.2013)

1/200

8.3 GV Paap fragt an, ob bereits festgelegt wurde, wie hoch die Anteile der Gemeinde an der Sanierung des Grundstückes Bunsenstraße 2 seien und ob ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2014 bereits berücksichtigt wurde. BM Nussel berichtet, dass zunächst festgelegt wurde, dass die Gemeinde sich an den Untersuchungskosten mit einem Drittel beteiligen muss. Weitere Verhandlungen über die dann durch die Sanierung entstehenden Kosten seien noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechender Ansatz muss im Haushalt 2014 vorgesehen werden, der genaue Kostenrahmen stehe jedoch noch nicht fest.

(FWA Trittau v. 29.10.2013)

1/300, 2/400

8.4 BM Nussel berichtet auf Anfrage von GV Paap, dass sich ein Umdenken im Amt Bad Oldesloe-Land hinsichtlich einer Fortführung der Mitgliedschaft bei Holsteins Herz abzeichne. Für den Lückenschluss wäre es zumindest gebietstechnisch erforderlich, dass die Gemeinden Pölitz und/oder Lasbek Mitglied bleiben. Der Mitgliedsbeitrag soll nach Beschluss von Holsteins Herz künftig gesenkt werden. BM Nussel und einige Ausschussmitglieder sprechen sich für eine in Zukunft verstärkte Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten aus.

(FWA Trittau v. 29.10.2013)

8.5 Der Vorsitzende schlägt vor, für die Haushaltsberatungen 2014 eine weitere Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einzuplanen. Möglich ist eine Verschiebung der Sitzung der Gemeindevertretung auf den ohnehin vorsorglich vorgesehenen Termin 05.12. Dann könnte eine zweite Sitzung des FWA am 28.11. stattfinden. BM Nussel sagt eine Prüfung in Absprache mit der Bürgervorsteherin zu.

(FWA Trittau v. 29.10.2013)

BM

#### Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bekundet rechtliche Zweifel hinsichtlich der zweifachen Heranziehung von Eckgrundstücken bei Maßnahmen wie der Erneuerung der Beleuchtung. Bezüglich des Haushaltes sollte seiner Auffassung nach ein verstärktes Augenmerk auf das Zinsmanagement gelegt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden. Nach seiner Meinung sei die Anhebung der

Hundesteuer für Hundebesitzer im Vergleich zu den übrigen Haltungskosten marginal. Die Maßnahme sollte, wenn hierdurch Zuschüsse abgegriffen werden könnten, beschlossen werden.

(FWA Tritttau v. 29.10.2013)

1/210

Ende der Sitzung: 22.13 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 3, 5, 6, 7
- Tischvorlage zu TOP 4 (Auszug Haushaltsentwurf)
- Spielgerätesteuersatzung
- Stellungnahme des Amtes zur Senkung der Kreisumlage

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Spielgerätesteuersatzung
- Stellungnahme des Amtes zur Senkung der Kreisumlage